Vorwort

Diese Brandschutzordnung enth Anweisungen A½bedas Verhalten und die MaAŸnahmelbei Ausb Brandes. Die nachfolgenden Regelungen dienen dem vorbeuge Brandschutz im Geb Anwelbei Brandschutzordnung entbindet ni Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutz- und Unfallverh A½tungsvobeachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung besteht aus 3 Teilen:

Teil A (Aushang) richtet sich an alle Personen, die sich (auch nu vorrübergehen)dm Gebäudeund auf dem Geländeaufhalten.

Teil B (fýPersonen ohne besondere Brandschutzaufgaben) rich Personen, die sich nicht nur vorýbergehenich Gebäudæufhalt von Teil B der Brandschutzordnung sind die betrieblichen und organisatorischen Maßnahmezur Brandverhütungnd die Hintrichtigen Verhalten im Gefahrenfall. Teil B ist einmal jährlichzu uDie Unterweisung ist zu dokumentieren.

Teil C (fÃ1⁄Rersonen mit besonderen Brandschutzaufgaben) rich Personen, denen Ã1⁄4behre allgemeinen Pflichten hinaus besond

 $\frac{1}{1}$

| Aufgaben im Brandschutz A ¼bertragewurden. |
|---|
| |
| Aus Gründeder besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeit männlichednd weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtli gelten gleichwohl fýdle Geschlechter. |
| |
| Inhalt |
| VORWORT1 |
| A) INTRODUCTION 4 |
| B) FIRE SAFETY REGULATIONS (REPRESENTATION OF PARTA |
| C) FIRE PREVENTION4 |
| D) FIRE AND SMOKE PROPAGATION4 |

| E) ESCAPE AND RESCUE ROUTES4 |
|--|
| F) SIGNALING AND EXTINGUISHING DEVICES4 |
| G) BEHAVIOR IN CASE OF FIRE5 |
| H) REPORT FIRE 5 |
| I) OBSERVE ALARM SIGNALS AND INSTRUCTIONS5 |
| J) BRING TO SAFETY 5 |
| K) MAKE ATTEMPTS TO EXTINGUISH5 |
| L) SPECIAL RULES OF CONDUCT5 |
| M) APPENDIX 6 |
| N) SCHLUSSBEMERKUNG6 |

a) Introduction

Diese Brandschutzordnung wird auf der Grundlage gesetzlic

- Diese Brandschutzordnung ist eine verbindliche Anweisung fýalle
 Gebäude
- VerstöÃÿegen diese Brandschutzordnung könnemechtliche Kor
- Ein Brand gefĤhrdethicht nur Ihre eigene Sicherheit, sondern auc Helfen sie daher bitte mit, Â..zu einem sicheren Ort zu machen.
- Diese Brandschutzordnung wurde entsprechend der DIN 14096 in Berücksichtigunger besonderen betrieblichen Belange des Brands

b) Firesafety regulations (representa (notice))

c) Fire prevention

1. Rauchen ist in allen Gebã¤udenLagerhallen, Anlagen sow Zugã¤ngerder Lagerhallen - auch wã¤hrender Pausen Âver an den dafã½ausdrã¼cklioghekennzeichneten Stellen erlaubt. dã¼rfernicht in Papierkã¶rbæder Mã¼llbehã¤tgerworfen werd Bereiche, an denen leicht entzã¼ndbarætoffe gelagert werde

explosionsgefĤhrdet&as-, Dampf-, Nebel- oder Staub-/Luft sonstige explosionsgefĤhrdet&toffe vorhanden sein kĶnne Lager, Lager fýmtzündbarelüssigkeiter&iloanlage etc.).

- 2. Schweiğ Brennschneid- und Lötarbeiterdürfemur nach SchweiÄŸerlaubnisscheineslurch die Betriebsleitung durchge Flächerund Funkenflug bilden eine ständigæÃ¼ndgefahDæRitzen, Spalten usw. fliegen, könnermier Schwelbrändeveru es erst nach Stunden zu einem offenen Brand. Wenn mögli Freien erfolgen. Dies gilt auch füfrremdfirmen.
- 3. Entzündbarlelüssigkeiteßpraydosen dürfemur in den ebesonders gekennzeichneten Räumergelagert werden. Offe Zigaretten) ist beim Umgang mit diesen Stoffen streng verbor Die Vorgaben des Ex-Schutzdokumentes füdie Getreideerfateinzuhalten.
- 4. Abfälleinsbesondere brennbare Abfällez. B. Verpackung Betriebsende aus den Räumeninsbesondere aus den Flure zu den dafünorgesehenen Lagerplätzenzu verbringen. GebÃ-,IFarben oder ähnlichenStoffen getränktePutzwolle oder Fentzündungeigende Gegenständælürfennur in dicht verscabgelegt werden. Entzündbarelüssigkeitædlürfennicht in Abwasserkanälægeschüttenterden.
- 5. Elektrische Haushalts- und KochgerA¤telA¼rfennur unter A

Unterlagen betrieben werden. Als Unterlage geeignet sind Pr SNO 450 Feuerschutzplatten von mindestens 2 cm dicke, die mindestens 2 cm übælas Gerähinausreichen. Die Verwen-ZusatzheizgerätéHeizlüfter. þ oder Tauchsieder ist nicht 6. Ladestationen füær-Stapler müsseim gut durchlüfteteB Infolge der Brandgefahr müsseimind. 2 m Abstand zu brenn eingehalten werden. Die Ladestation darf nicht als Ablage/Er werden

d) Fire and smoke propagation

Rauchabschlusstüre(nDrahtglastüre)nin Fluren und Trepper Ausbreitung des Rauches im Gebäudeverhindern. Sie sind dzu halten. Ausnahme: Automatische Türe, ndie sich im Brand keinem Fall dürfe der artige Türe, nedoch aufgekeilt oder in offengehalten werden.

Arbeitshilfe Brandschutzordnung Teil B (Muster) 3 (Stand: 13

Auch Brandschutztürénore im Verlauf von Brandwändenunderen Brandgefahr (z. B. Pflanzenschutz-Lagerräume müssestets geschlossen gehalten werden. Das Aufkeilen of auch solcher Türeist verboten.

e) Escape and rescue routes

- 1. Zu- und AusgĤngeDurchfahrten, DurchgĤngeTeppenrÄß Verkehrswege, die bei einem Brand als Anfahrts-, Rettungs-, Feuerwehr dienen kĶnnensind Flucht- und Rettungswege u ihrer vollen Breite von GegenstĤnderaller Art freizuhalten.
- 2. Flure sind keine LagerräumeDeshalb dürfedort keinerle Stoffe/Gefahrstoffe und Abfällez. B. Verpackungsmaterialie
- 3. Flächerflù/die Feuerwehr, also Auffahrt- und Bewegungst freizuhalten, insbesondere von Kraftfahrzeugen und Fahrrä
- 4. Türeund Notausgängem Zuge von Rettungswegen aus die Räumebenutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt
- 5. Sicherheitsschilder, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfe vorübergehen, dverdeckt werden.

f) Signaling and extinguishing device

- 1. Druckknopf-Feuermelder sind direkt an das Meldenetz der angeschlossen.
- 2. Telefone sind zur weiteren und genauen Brandmeldung ar jedem amtsberechtigen Telefon ist die Notrufnummer der Feideutlich sichtbar anzubringen.

O To DOM I access to the description of the control of the control

Rauch oder auf Hitze. Um Fehlalarme zu vermeiden, darf au keinesfalls geraucht werden. Dieselstapler dürfein diesen E eingesetzt werden. Arbeiten, die Fehlalarme verursachen kà und sonstige Heißarbeite)n, dürfeinur ausgefühwterden, n Melderlinie ausgeschaltet wurde.

FeuerlĶschesind in allen Bereichen des Betriebes _______ stationiert. Es handelt sich dabei überwiegend PulverlĶs sich regelmäÃÿrigit der Bedienungsanleitung der FeuerlĶschemüsseimmer frei zugänglichseteilweise benutzte FeuerlĶschesind unverzüglichu erneue Aufkleber). Hydranten werden durch die Feuerwehr oder eing bedient.

Die Entnahmestellen füröschwasse(Platz um Hydranten) zugänglichsein.

Einspeisestellen füröschwassebzw. die Inertisierung der S Feuerwehr immer ungehindert zugänglichsein. Das Abstelle das Parken von Fahrzeu in diesen Bereich ist verboten.

g) Behavior in case of fire

h) Report fire

Feuermelder betĤtigenScheibe einschlagen und Druckknop

Telefon benutzen: ð(Amt) + 112 Feuerwehr dabei angeben:

- Name des Meldenden
- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?
- Wenn ja, wie viele ca.?
- -Warten, bis das Gespräclvom Angerufenen beendet wird (RÃ1/4ck

i) Observe alarm signals and instruct

Die Verantwortlichen müsseder Einsatzleitung der Feuerwedamit die erforderlichen Maßnahmelbesprochen und veranl Beschäftigtermüssediesen Anweisungen Folge leisten.

j) bring to safety

Ruhe bewahren, Panik vermeiden. Bei ErtĶnerdes Hausala und den festgelegten Sammelplatz aufsuchen, um festzustel im GebĤudæufhalten.

Sammelplatz fýdiesen Betrieb: !Ã'Fläche

Bei Räumungsmaßnahmetets prüferob keine Personen in WCs und Nebenräume) Gefährdetæbehinderte oder ver mitnehmen.

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung Türesc Ist der Fluchtweg versperrt, ist es lebensnotwendig, sich von Seiten der Retter einsehbaren Gebäudeöffnu(Ngenster, Tà und Winken bemerkbar zu machen. Nicht aus dem Fenster senden oft tödlich

k) Make attempts to extinguish

Nur ohne EigengefĤhrdunфis zum Eintreffen der Feuerweh FeuerlĶscherunternehmenFolgende GrundsĤtzфeachten: !Ã'Löscheerst in unmittelbarer Nähæum Brandort in Betriel!Ã'Nicht wahllos löschensondern sich auf Glutstellen oder b!Ã'Oberflächenkonzentrieren!

!Ã'Feuer immer in Windrichtung angehen!

!Ã'Den Brandherd von unten nach oben bekämpfeh

!Ã'FlÃ'¼ssigkeitsbrämdet einer Pulverwolke des Feuerlösch

!Ã'GrößeBeändenit mehreren Löscherngleichzeitig bekÃ

I) Special rules of conduct

1. Jede ungewollte Entzündungon Stoffen Â-sei sie auch ge

Betriebsleitung, ggf. der GeschĤftsleitunggemeldet werden.

- 2. Information an die GeschĤftsleitunggemĤÃniternen Alarm
- 3. Bei AufrĤumarbeitermļsselMitarbeiter geschļtzwerder und Staubmasken P2). AufrĤumarbeiterdļrfemur unter pro (Fachfirma fĽBrandschadensanierung) ausgefļhwerden.
- 4. Nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. Polizei ist auch zu Rauch, RuÃ,ŸChemikalien bzw. Geruchsbelästigunæine Bee Arbeitsplatz vorliegt. Zur Beurteilung sind unverzüglidachk Betriebsärztlichæienst einzuschalten.
- 6. Die Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln darf erst r Gefahrenbereichs durch Polizei bzw. Feuerwehr erfolgen.

m) Appendix

n) Schlussbemerkung

Diese unternehmensinterne Brandschutzordnung entbindet resonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschrift anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten daf Ľsorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter des jeweiligen Stäßliche Brandschutzordnung informiert werden. Diese Info

I latere about the set \hat{\hat{N}} with a sphin a property and a list a springly

| Diese Brandschutzordnung muss so ausgelegt sein, dass jed die Möglichkeihat, Einblick zu nehmen. |
|--|
| Jeder Mitarbeiter muss sich mit den Vorschriften vertraut mat (Brandschutzordnung Teil A) zu beachten sind. |
| Mitgeltende Unterlagen: |
| Â-Interner Alarmplan (Aushang) |
| Â-Brandverhütungsvorschriftefnündustrielle Anlagen (Aushang) |
| Â-Brandschutzordnung Teil A (Aushang) |
| Â-Feuerwehreinsatzplan |
| Ort,den |
| Unternehmensleitung |
| Betriebsleitung |
| |

Unterschillt zu bestavtigendie entsprechenden Listen sind a